



Zweite Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur

26. November 2024

Bericht des Digital Services Coordinator

Verbraucherschutz | User-Beschwerden

Bisher (Stand 12.11.2024) sind beim Digital Services Coordinator (DSC) über 600 Beschwerden wegen - mutmaßlicher - Verstöße gegen den Digital Services Act (DSA) eingegangen. Hauptinhalte waren:

- User können vermutete illegale Inhalte nicht oder nicht auf benutzerfreundlichem Wege melden,
- Anbieter begründen ihre Entscheidung über die Entfernung bzw. Nicht-Entfernung von Inhalten nicht ausreichend,
- Beschränkungen von Accounts, Inhalten oder Diensten.

Die meisten dieser Beschwerden betreffen Diensteanbieter mit Sitz außerhalb Deutschlands und sind im Wesentlichen den sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) zuzuordnen.

Zertifizierung außergerichtlicher Streitbeilegungsstellen

Die Zusammenarbeit zwischen der bislang einzig zertifizierten deutschen Streitbeilegungsstelle, User Rights GmbH, und den drei derzeit bedienten Online-Plattformen hat sich verbessert bzw. ist weiterhin gut. Die Streitbeilegungsstelle hat die prozessuale Arbeit aufgenommen.

Aktuell sind vier weitere Zertifizierungsanträge anhängig.

Zulassung von Trusted Flaggern

Die Meldestelle REspect! der Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg mit Sitz in Sersheim wurde am 01.10.2024 als erster Trusted Flagger („vertrauenswürdiger Hinweisgeber“) für Online-Plattformen in Deutschland nach dem DSA zugelassen. Im Nachgang kam es zu einer Flut an Posts auf Social-Media-Plattformen und zahlreichen Blog- und Presseartikeln, die – unzutreffenderweise – eine vermeintliche Entscheidungsbefugnis des DSC oder des Trusted Flaggers hinsichtlich der Entfernung von illegalen Inhalten bei Vermittlungsdiensten („Zensur“) und einen

vermeintlichen Eingriff in die Meinungsfreiheit durch den DSC oder Trusted Flagger thematisierten.

In der Folge erreichten den DSC und die BNetzA zahlreiche Presse- und Bürgeranfragen sowie parlamentarische Anfragen und IFG-Anträge. Sowohl der Deutsche Bundestag (Antragsberatung in der Sitzung vom 18.10.2024) als auch der Digitalausschuss (74. Sitzung vom 06.11.2024) haben das Thema behandelt.

Insgesamt erfüllt REspect! nach den dem DSC gegenwärtig vorliegenden Informationen nach wie vor die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen nach Artikel 22 Abs. 2 DSA. Dem DSC liegen aktuell keine Informationen vor, die sachliche Gründe darstellen, eine förmliche Untersuchung gerichtet auf den Widerruf des Status als Trusted Flagger (Art. 22 Abs. 7 DSA) einzuleiten.

Aktuell sind noch 21 weitere Zulassungsanträge anhängig. Diese werden nun geprüft. Die antragstellenden Organisationen umfassen verschiedene Bereiche, so z.B. auch die Bereiche gewerblicher Rechtsschutz und Markenschutz sowie Verbraucherrechte.

Nationale Aufsicht

Der DSC steht in Kontakt mit relevanten Online-Plattformen mit Sitz oder gesetzlichem Vertreter in Deutschland. An zwei dieser Online-Plattformen wurden Auskunftersuchen versandt und hierzu Gespräche mit den Anbietern geführt.

Nationale Koordinierung

Die anstehenden und durchgeführten Treffen des European Board for Digital Services (EBDS) sowie der dazugehörigen Arbeitsgruppen wurden mit den weiteren zuständigen Behörden sowie dem Bundeskriminalamt abgestimmt.

Systemische Risiken

EU-Verfahren

Mit Blick auf die derzeit geführte Debatte über den Marktauftritt von Temu und Shein und deren möglicherweise verzerrenden Einfluss auf die Wettbewerbssituation der deutschen und europäischen Online-Händler hat der DSC im Rahmen einer Voruntersuchung zwischen Juni und September 2024 verschiedene Behörden, Verbände und Unternehmen zu deren Erfahrungen mit beiden Online-Marktplätzen befragt. Die gesammelten Informationen wurden aufbereitet und an die EU Kommission weitergeleitet.

Am 31.10.2024 hatte die EU Kommission ein förmliches Verfahren gegen Temu eröffnet. Das Verfahren konzentriert sich auf mögliche Verstöße gegen die Artikel 27, 34, 35, 38 und 40 des DSA. Konkret betrifft die Untersuchung folgende Bereiche:

- Die Systeme, über die Temu verfügt, um den Verkauf nicht konformer Produkte in der EU einzuschränken. Es handelt sich unter anderem um Systeme zur Begrenzung des Wiederauftauchens von zuvor suspendierten Händlern, von denen bekannt ist, dass sie in der Vergangenheit nicht konforme Produkte verkauft haben, sowie um Systeme zur Begrenzung des Wiederauftauchens nicht konformer Waren.

- Die Risiken im Zusammenhang mit der suchterzeugenden Gestaltung des Dienstes Temu. Dazu zählen spielähnliche Belohnungsprogramme, und die Systeme, um die Risiken zu mindern, die sich aus einer solchen suchterzeugenden Gestaltung ergeben, die negative Folgen für das körperliche und geistige Wohlbefinden einer Person haben könnten.
- Einhaltung der DSA-Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie Temu den Nutzern Inhalte und Produkte empfiehlt. Dazu gehört die Anforderung, die wichtigsten Parameter, die in den Empfehlungssystemen von Temu verwendet werden, offenzulegen und den Nutzern mindestens eine leicht zugängliche Option zur Verfügung zu stellen, die nicht auf Profiling basiert.

Bundestagswahl 2025

Mit Blick auf die anstehenden Neuwahlen zum Deutschen Bundestag hat der DSC mit der Erstellung einer Strategie für Maßnahmen nach dem DSA zum Schutz der Integrität des Wahlprozesses begonnen. Hierbei geht es beispielsweise darum, Kandidierende und Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 vor ungerechtfertigter Löschung von Posts oder ungerechtfertigten Accountssperren zu schützen. Auch wird der DSC Erkenntnisse darüber sammeln, ob sehr große Online-Plattformen ihre – jeweiligen - Nutzungsbedingungen bzgl. der Authentizität von Nutzerkonten durchsetzen, indem sie Fake Account-Netzwerke identifizieren und entfernen. Stellt der DSC hierbei fest, dass die sehr großen Online-Plattformen ihre – jeweiligen - eigenen Nutzungsbedingungen nicht einhalten, wird er dies der EU Kommission melden, die für die Durchsetzung der DSA-Vorschriften über systemische Risiken zuständig ist.

Hierzu sind u. a. Gespräche mit den Fraktionen des deutschen Bundestages, mit sehr großen Online-Plattformen sowie mit der EU Kommission vorgesehen. Durch die nun anstehenden vorgezogenen Bundestagswahl steht dem DSC weit weniger Zeit zur Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen zur Verfügung als bei dem ursprünglichen regulären Wahltermin.

Altersverifikation

Das im Juni 2024 mit BfDI, BzKJ, LfM NRW sowie BMFSFJ und BMDV abgestimmte Papier zur deutschen Position zur Altersverifikation nach dem DSA ist - wie angekündigt - unter folgendem Link abrufbar:

https://www.dsc.bund.de/DSC/DE/Aktuelles/Downloads/Papier.pdf?__blob=publicationFile

Europäische Koordinierung

Der Austausch zwischen den nationalen Koordinierungsstellen und der EU Kommission findet weiterhin in regelmäßigen Sitzungen des EBDS statt. Das siebte, achte und neunte Treffen fanden am 25.09.2024, 25.10.2024 sowie 19.11.2024 in Brüssel statt.

Ebenso haben die bestehenden acht Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen und mittlerweile jeweils mindestens zwei, teilweise auch drei Arbeitstreffen durchgeführt. Bei ausgewählten Arbeitsgruppen wird die deutsche Teilnahme durch den DSC durch VertreterInnen weiterer zuständiger Behörden und des BKA ergänzt.

Datenzugang für die Forschung

Weiterhin können noch keine Anträge auf Datenzugang zu den Daten der sehr großen Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen für wissenschaftliche Zwecke beim DSC in Deutschland gestellt werden. Dies ist erst möglich, sobald der delegierte Rechtsakt der EU-Kommission gemäß Art. 40 Abs. 13 DSA in Kraft getreten ist, der die Bedingungen zur Zulassung der Forscher konkretisiert. Seit dem 19.10.2024 liegt hierzu ein erster Entwurf zur öffentlichen Konsultation vor. Der DSC hat am 15.11.2024 einen Austausch mit der deutschen Forschungscommunity veranstaltet, um den Entwurf des Rechtsakts zu diskutieren. Der DSC wird der EU Kommission seine Bewertung des Entwurfs mitteilen.

DSC-Forschungsetat

Die nachfolgenden Studien

- Identifikation, Bewertung und Bekämpfung von systemischen Risiken“
- „Gesellschaftliche Auswirkungen systemischer Risiken auf Wahlen“
- „Gesellschaftliche Auswirkungen systemischer Risiken durch Suchtgefahr“

sind beauftragt und werden voraussichtlich bis Mitte Dezember 2024 inhaltlich abgeschlossen sein. Eine Veröffentlichung ist für das erste Quartal 2025 geplant.

Für die Forschungsvorhaben im Jahr 2025 nimmt der DSC gerne Themenvorschläge für potentiell zu untersuchende wissenschaftliche Fragestellungen durch den Beirat entgegen. Hierzu soll dem DSC jährlich ein Forschungsetat von 300.000 Euro zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist der DSC an das Haushalts- bzw. Vergabereferat der Bundesnetzagentur mit verschiedenen Fragestellungen zur Verwendung des Forschungsetats herantreten, welche derzeit noch beantwortet werden.